Bebauungsplan Nr. 2 – Hebborner Feld – 3. Änderung

Der Bebauungsplan Nr. 2 - Hebborner Feld - 3.Änderung besteht aus der Bereichsbegrenzung und folgenden textlicher Festsetzungen:

1. Im Bereich der 3.Änderung wird die Festsetzung FD = Flachdach durch die Festsetzung SD = Satteldach ersetzt.

2. Die Neigung der Satteldächer wird auf 38° festgesetzt.

3. Zulässig sind Drempel bis zu einer Höhe von 80cm.

4. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 - Hebborner Feld - 1.Änderung über die äußere Gestaltung sind mit Ausnahme des Punktes 7.1 auch auf den Bereich der 3.Änderung anzuwenden.

Diese Ausfertigung ist das Original.

Bergisch Gladbach, 18. März 1992
Im Auftrage

Schweter
Städt.Vermess.-amtsrat